

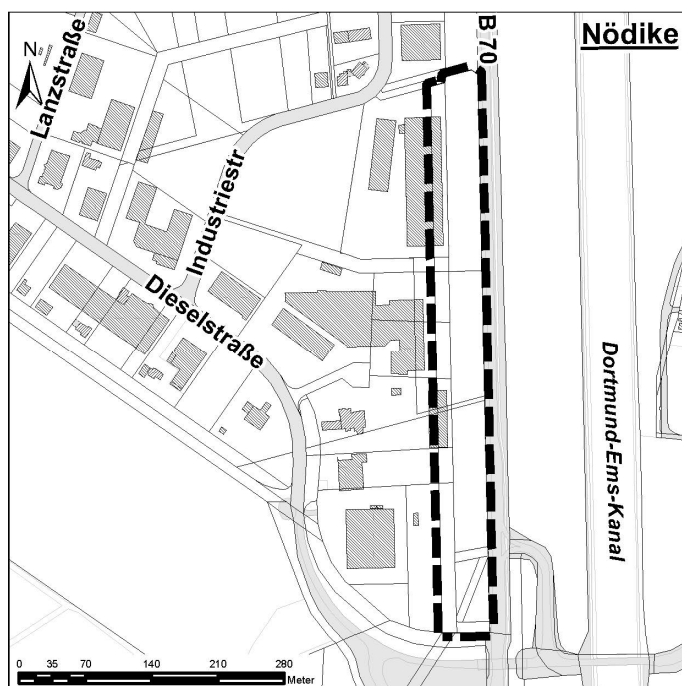
Bekanntmachung der Stadt Meppen

Bauleitplanung der Stadt Meppen

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Gewerbegebiet zwischen Baumschulenweg und Haarbrücke“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Zwischen der B 70 und den betroffenen Gewerbegrundstücken ist eine 35 m breite Anpflanzungsfläche festgesetzt. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Reduzierung dieses 35 m breiten Grünstreifens zwischen dem Gewerbegebiet und der B 70 zugunsten der Erweiterung der gewerblichen Bauflächen. Mit der Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Gewerbegebiet zwischen Baumschulenweg und Haarbrücke“, sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt:



Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Gewerbegebiet zwischen Baumschulenweg und Haarbrücke“, nebst Begründung mit Umweltbericht sowie die für den Bauleitplan wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 19.03.2019 bis zum 23.04.2019 im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, 1. Obergeschoss, Aushang im Flur des Fachbereiches Stadtplanung, 49716 Meppen**, öffentlich aus. Bei den umweltbezogenen Stellungnahmen handelt es sich um eine Luftbildauswertung des LGLN Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zu dem Bauleitplan vor:

Schutzgut Mensch

- Auswirkungen hinsichtlich der Verkehrs- und Lärmsituation
- Kampfmittel: Auswertung des Luftbildes
- Altlasten: keine Altlastenverdachtsfläche bekannt
- ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde, Hinweis im Bebauungsplan zum Vorgehen bei entsprechenden Funden
- Aussagen des Umweltberichtes.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Aussagen des Umweltberichtes.

Schutzgut Natur und Landschaft, Fläche, Boden und Wasser

- Altlasten: keine Altlastenverdachtsfläche bekannt
- Kampfmittel: Auswertung des Luftbildes
- Aussagen des Umweltberichtes.

Schutzgüter Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter

- Beschreibung und Bewertung sowie Maßnahmenvorschläge im Rahmen des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründung zu dem Bauleitplan.

Außerdem sind umweltbezogene Informationen aus dem Landschaftsrahmenplan und dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Emsland und des Landschaftsplanes der Stadt Meppen verfügbar.

Die Unterlagen können **von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 17:30 Uhr** eingesehen werden. Während der Auslegung können Stellungnahmen zu dem Entwurf der Bauleitplanes abgegeben werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Der Bebauungsplan sowie die dazugehörige bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme können außerdem auf der Internetseite der Stadt Meppen eingesehen werden:
www.meppen.de/wirtschaft-und-bauen/stadtplanung/oeffentliche-auslegung.

Meppen, 06.03.2019
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

